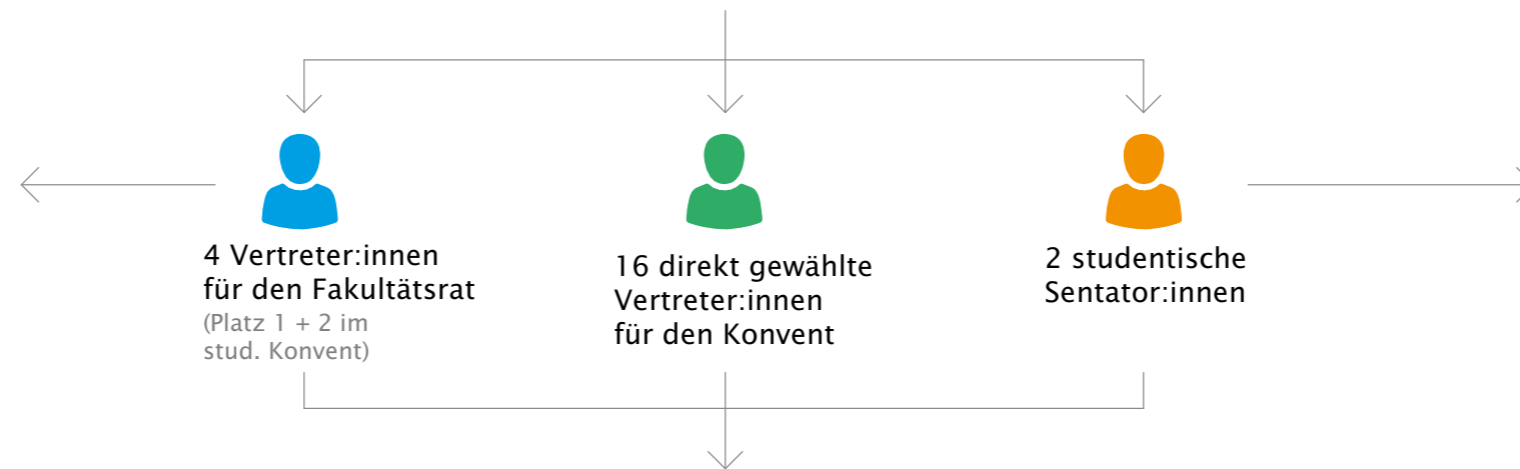


ORGANIGRAMM

der studentischen Mitbestimmung an der OTH Regensburg



Jede:r Studierende der OTH Regensburg kann folgende Ämter wählen:



Fakultätsrat



22 Mitglieder: Dekan:in, Prodekan:in, Studiendekan:in, Frauenbeauftragte:r, 12 Professor:innen, 4 wissenschaftliche Mitarbeitende, 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeitende + 4 **Fachschaftsvertreter:innen**

Jede Fakultät hat dieses Gremium. Der Fakultätsrat berät und entscheidet über fakultätsinterne Themen. Die studentischen Vertreter:innen sind Ansprechpartner:innen und Interessenvertreter:innen für ihre Kommiliton:innen.

Studentischer Konvent

(34 Mitglieder)



Der Konvent ist das legislative Organ der Studierendenvertretung, sozusagen das Studierendenparlament. Er entscheidet über alle fakultätsübergreifenden Angelegenheiten, die sich vonseiten der Studierenden ergeben.

Aus den Mitgliedern des studentischen Konvents wird ein Vorsitz und der Sprecher:innenrat gewählt. Es können bis zu 3 weitere Personen in den Sprecher:innenrat durch den Konvent legitimiert werden.

Sprecher:innenrat

7 Mitglieder:

- 2 studentische Senator:innen
- 1 durch den Konvent gewählter Konventsvorsitz
- 2 Mitglieder vom studentischen Konvent gewählt
- 2 Mitglieder von den studentischen Fakultätsvertreter:innen im Konvent gewählt



Der Sprecher:innenrat leitet die Sitzungen des Konvents sowie dessen Referate. Er führt dessen Entscheidungen aus und steht in engem Kontakt mit der Hochschulleitung sowie Mitarbeitenden der Hochschule.

Senat



6 Professor:innen, wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in, nichtwissenschaftliche:r Mitarbeiter:in, Frauenbeauftragte:r + 2 **studentische Senator:innen**

Die Aufgaben: fachliche Angelegenheiten wie Beschluss von Prüfungs- und Studienordnungen der Hochschule oder Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen.

+

Hochschulleitung



(6 Mitglieder: Präsident:in, 4 Vizepräsident:innen, Kanzler:in)
(Erweiterte Hochschulleitung = Hochschulleitung + 8 Dekan:innen + Frauenbeauftragte der OTH)

+

externe Mitglieder



=

Hochschulrat

(21 Mitglieder)

Beschließt u.a. die Grundordnung sowie die Hochschulentwicklungsplanung.